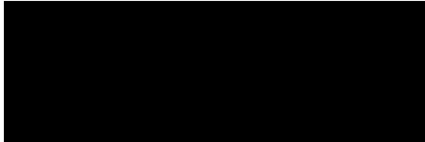


Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH
Marktplatz 11
2380 Perchtoldsdorf
vertreten durch:



Geschäftszahl: GZ 2025-0.181.721

2380 Perchtoldsdorf, Niederösterreich

Wienergasse 30-32, Gamingerhof [05707]

FÖRDERUNG AFS-002-023051-250228 - Sanierungsarbeiten, Archäologische

Voruntersuchung, Außenanlagen

EUR 129.900,00, Fördervertrag

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben von Herrn Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 28.02.2025 für die angesuchten Maßnahmen

Sanierungsarbeiten, Archäologische Voruntersuchung und Außenanlagen

eine Förderung in der Höhe von

EUR 129.900,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 50.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn

BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at

+43 1 534 15-

Hofburg, Säulenstiege , 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.802.322-1-A

2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 40.000,00 nach Vorlage der Zwischenabrechnung des 1.TB

3. Teilbetrag in der Höhe von EUR 39.900,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto. Die Zwischenabrechnung ist innerhalb von **8 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, vorzulegen, die Gesamtabrechnung bis **30.09.2026** einzubringen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

12.	01.	2026
Tag	Monat	Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

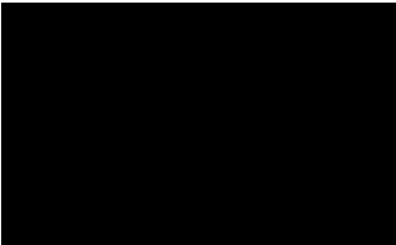
Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 27. Oktober 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung,
Begleitschreiben vom BMWKMS

Unterschreiben Sie hier eigenhändig oder mittels elektronischer
Signatur <https://www.buergerkarte.at/pdf-signatur-handv.html>

03.11.2025
Datum und Unterschrift FörderwerberIn



	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-10-28T09:35:23+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

